

Kurztitel

Postmarktgesetz

Kundmachungsorgan

BGBl. I Nr. 123/2009

§/Artikel/Anlage

§ 40

Inkrafttretensdatum

01.01.2011

Außerkrafttretensdatum

31.12.2010

Text**Aufgaben der Post-Control-Kommission**

§ 40. Der Post-Control-Kommission sind folgende Aufgaben zugewiesen:

1. Maßnahmen hinsichtlich des Universaldienstbetreibers nach § 12 Abs. 1 und 2,
2. Maßnahmen hinsichtlich von eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen nach § 7 Abs. 7,
3. Festsetzung der Beiträge zur Finanzierung des Ausgleichsfonds nach § 14,
4. Maßnahmen in Bezug auf Allgemeine Geschäftsbedingungen des Universaldienstbetreibers nach § 20 Abs. 3 und 4,
5. Maßnahmen im Bereich der Entgeltregulierung nach § 21 Abs. 4 bis 6;
6. Erteilung, Übertragung, Änderungen oder Widerruf von Konzessionen nach den §§ 27, 28 und 29,
7. Ausübung des Widerrufsrechts nach § 30 Abs. 3 und 4,
8. Maßnahmen in Bezug auf Allgemeine Geschäftsbedingungen nach § 31 Abs. 2,
9. Festsetzung der Kostenersätze nach § 34 Abs. 9 und 10 und § 35 Abs. 1,
10. Maßnahmen nach § 35 Abs. 4 und
11. das Setzen von Aufsichtsmaßnahmen nach § 50.